

Checkliste Bachelorprüfung Fachbereich Kulturwissenschaften Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit (STUDIERENDE MIT STUDIENBEGINN VOR DEM WiSe 12/13)

Prüfungsabteilung Kulturwissenschaften
Edmund-Siemers-Allee 1, Raum 61
Frau Heike Schmüser
040/42838-4564
kultur-pruefungsamt@verw.uni-hamburg.de

Persönliche aktuelle Sprechzeiten:

<http://www.fbkultur.uni-hamburg.de/de/studium/studienmanagement/pruefungsamt.html>

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

Ab wann kann ich mich zur Bachelorarbeit anmelden?

Sie können sich zur Bachelorarbeit anmelden, wenn Sie alle Einführungs- und Aufbaumodule Ihres Hauptfaches erfolgreich abgeschlossen haben. Außerdem wird der Abschluss des Moduls V1 empfohlen. Fehlende Module oder Veranstaltungen Ihres Nebenfaches, ABK-Bereiches oder Wahlbereiches können auch noch parallel zum Abschlussmodul abgeleistet werden.

Beachten Sie jedoch in diesem Zusammenhang unbedingt die Fristenregelung gemäß § 10, Abs. 2 B.A.-Prüfungsordnung und die damit verbundene Verpflichtung, die Module Ihres jeweiligen Haupt- und Nebenfaches innerhalb bestimmter Phasen zu absolvieren.

Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung zur Bachelorarbeit? (alle notwendigen Formulare auf der Homepage des FB erhältlich: <http://www.fbkultur.uni-hamburg.de/de/studium/ba-studiengaenge/ba-studiengaenge-vor-ws-12-13/formulare.html>).

Mit dem ausgefüllten Antrag auf Zulassung reichen Sie außerdem in der Prüfungsabteilung Ihren Studienverlauf mit errechneter Note und Unterschrift sowie die entsprechenden Scheine Ihres Hauptfaches (in Kopie) und eine Kopie Ihres Leistungskonto aus STiNE, sowie einen unterschriebenen tabellarischen Lebenslauf ein.

Der Antrag auf Zulassung beinhaltet eine verbindliche (!) Festlegung auf das Thema (Titel) der Bachelorarbeit sowie auf die Gutachter/innen.¹

Zur Vorlage beim Studiengangsleiter bzw. dessen Stellvertreter, der auf dem Zulassungsantrag das ordnungsgemäße Studium als Voraussetzung für die Anmeldung bescheinigen muss, benötigen Sie Ihre Original-Scheine sowie eine selbst erstellte Aufstellung der Lehrveranstaltungen, die Sie besucht haben, und der jeweiligen Modulzuordnung.

Welche Formalia gelten für das Abschlussmodul?

Grundsätzlich gilt, dass das Abschlussmodul ein Semester dauert und aus dem Verfassen der Bachelorarbeit, der Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung (45 Min.) und der Diskussion der Kernthesen der Bachelorarbeit im Rahmen des Kolloquiums im Modul V2 besteht.

Ab Erhalt des Zulassungsschreibens beträgt die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit 6 Wochen. Davon ist eine Mindestbearbeitungszeit von 2 Wochen einzuhalten. Das genaue Abgabedatum wird Ihnen in dem Zulassungsschreiben mitgeteilt.

HINWEIS: Wenn Sie bereits ein Masterstudium aufgenommen haben und Ihr Bachelor-Zeugnis fristgerecht bis zum Ende des 1. Masterfachsemesters vorweisen müssen oder sich für einen Masterstudienplatz bewerben möchten und die Master-Bewerbungsfristen einhalten wollen, dann denken Sie bitte bei Ihrer Anmeldung zur

¹ Im Folgenden werden ausschließlich die männlichen Formen benutzt, die weibliche Form ist dabei selbstverständlich immer mit eingeschlossen

Bachelorarbeit an die Mindestbearbeitungszeit sowie die Korrekturphase Ihrer Bachelorarbeit von 6 Wochen und melden sich frühzeitig an!

Die mündliche Prüfung können Sie vor, nach oder während des Verfassens der Bachelorarbeit ablegen. Möchten Sie sie vorher ablegen, geben Sie den Termin bitte schon bei der Anmeldung zur Prüfung an (die Anmeldung sollte dann mindestens vier Wochen vor diesem Termin stattfinden). Der Termin zur Abgabe der Bachelorarbeit liegt dann 6 Wochen nach dem Termin der mündlichen Prüfung.

ACHTUNG: sollten Sie sich dafür entscheiden, die mündliche Prüfung während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit abzulegen, ergibt sich hieraus keine Fristverlängerung für die Abgabe der Arbeit! Entnehmen Sie eventuelle weitere Angaben bitte den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) Ihres Studiengangs. Weitere Details erhalten Sie mit dem Zulassungsschreiben.

Welche Formalia gelten für die Bachelorarbeit?

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von max. 40 Seiten haben. Sie sollte in Maschinschrift 1 ½ zeilig geschrieben, mit breitem Rand sowie Seitenzahlen versehen und fest gebunden (Leimbindung) sein. In jedem Exemplar der Arbeit muss als erste Seite das vorgeschriebene Titelblatt, als letzte Seite die eidesstattliche Versicherung fest eingebunden sein.

Zur formalen Gestaltung beachten Sie bitte die folgenden Kriterien aus dem Leitfaden *Anleitung für die Abfassung von Seminararbeiten* Ihres Faches und sprechen diese bitte rechtzeitig mit Ihrem Betreuer ab:

- Ränder: innen 3,5 cm; außen 4,0 cm; oben 2,5 cm; unten 2,5 cm
- Abstand vom Seitenrand Kopfzeile/Fußzeile: 1,5 cm
- Schrift: Times New Roman
- Schriftgröße: 12 pt für Text
- 10 pt für Fußnoten, Tabellen, Listen, Katalog, Literaturverzeichnis,
- Abbildungsunterschriften
- Zeilenabstand: 1,5 für Text 1,0 für Fußnoten, Tabellen, Listen, Katalog, Literaturverzeichnis,
- Abbildungsunterschriften
- Seitenzahlen: Position Fußzeile, Ausrichtung außen
- Für das Inhaltsverzeichnis wird die Dezimalklassifikation als Gliederungssystem empfohlen.
- Für die Zitier- und Abkürzungsregeln der Redaktionen der Römisch-Germanischen-Kommission (RGK) sind am Archäologischen Institut der Universität Hamburg bevorzugt.

Weitere Kriterien zur formalen Gestaltung finden Sie in der *Anleitung für die Abfassung von Seminararbeiten* auf der Webseite des Instituts: <http://www.fbkultur.uni-hamburg.de/vfg/studium/anleitung-seminararbeiten.html>

Welche Prüfer kann ich wählen?

Als Erstgutachter und Zweitgutachter können Sie Professoren, Juniorprofessoren und Privatdozenten sowie habilitierte Mitarbeiter wählen (HmbHG §64).

Erstgutachter der Bachelorarbeit sollte ein Hochschullehrer sein. Im Einzelfall können Wissenschaftliche Mitarbeiter als Erstgutachter eingesetzt werden. Dazu muss das Thema der Abschlussarbeit in seine Kernkompetenzen fallen (üblicherweise Thema der Dissertation) und er muss zu diesem Thema unterrichtet haben. Die Einsetzung muss seitens des Studierenden beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragt werden. Der Mitarbeiter muss ebenfalls einen Antrag mit einer inhaltlichen Begründung für seine Einsetzung beim Prüfungsausschuss einreichen. Diese Anträge müssen im Prüfungsausschuss behandelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit 2-3 Monate betragen kann.

Darüber hinaus können Wissenschaftliche Mitarbeiter prinzipiell als Prüfer (Zweitgutachter) bei Abschlussprüfungen nach Genehmigung durch den zuständigen Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn das Thema der Bachelorarbeit mit einer von ihnen abgehaltenen Lehrveranstaltung im Zusammenhang steht. Bitte geben Sie in diesem Fall die jeweils relevante Lehrveranstaltung, die der Zweitgutachter unterrichtet hat, im Formular „Antrag auf Zulassung zum BA-Abschlussmodul“ mit an und holen Sie sich zuerst die Unterschrift des Gutachters ein, der nicht der Gruppe der Hochschullehrer angehört, bevor Sie die Unterschrift Ihres Betreuers einholen. (vgl. §12, §14 BA-RPO).

Welche Themen werden geprüft?

Das Thema Ihrer **Bachelorarbeit** legen Sie gemeinsam mit dem Erstgutachter fest. Die Arbeit sollte aus einem Thema der vorangegangenen Mittel - oder Hauptseminare hervorgehen.

Die Themen Ihrer **mündlichen Prüfung** grenzen Sie vorher mit Ihrem Prüfer ein, sie sollte drei im Studium behandelte Themenbereiche umfassen.

Was passiert, wenn ich während des Schreibens der Bachelorarbeit erkrankte?

Unter Vorlage eines qualifizierten (!) ärztlichen Attests kann durch den Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit Ihrer Bachelorarbeit einmalig um maximal eine Woche verlängert werden. (In Fällen außergewöhnlicher Härte kann im Einzelfall eine längere Frist gewährt werden.) Vgl. §14, Abs. 7 B.A.-Prüfungsordnung.

Weitere Hinweise:

- Bitte überprüfen Sie regelmäßig alle Angaben Ihres Leistungskontos in STiNE und wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten oder fehlenden Angaben direkt an die Prüfungsabteilung!
- Bitte melden Sie sich ebenfalls unverzüglich bei der Prüfungsabteilung, wenn sich Ihre Adresse ändern sollte, Sie erkranken sollten oder Sie weitere Fragen zum Prüfungsverfahren haben!
- Bitte informieren Sie sich umfassend über die im Amtlichen Anzeiger veröffentlichte aktuell gültige Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts bzw. über die Fachspezifischen Bestimmungen Ihres jeweiligen Studiengangs unter www.uni-hamburg.de/pruefungsordnungen.